

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



6. Jahrgang

Rangsdorf, 22.08.2008

Nr. 12

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i> | 2 – 4 |
| 2. | <i>Beschlüsse des Hauptausschusses</i> | 5 – 7 |
| 3. | <i>Stellenausschreibung</i> | 7 |
| 4. | <i>Öffentliche Bekanntmachung – 2. Wahlbekanntmachung</i> | 8 |
| 5. | <i>Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Rangsdorf im Bereich der Gemeinde Rangsdorf</i> | 8 – 9 |
| 6. | <i>Öffentliche Bekanntmachung – 3. Wahlbekanntmachung</i> | 9 – 11 |
| 7. | <i>Öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ der Gemeinde Rangsdorf und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit Anlage</i> | 12 |
| 8. | <i>2. Vertragsänderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu Durchführung der Aufgaben nach §12 Absatz 1 des Kindertagesstättengesetzes</i> | 13 – 14 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

In der 56. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 10.07.2008 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Wanderwegekonzeption in Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 729

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Ausweisung der in den Anlagen 1-3 beschriebenen Wanderwege in der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:

17 / 0 / 1

Bericht zum Lärmaktionsplan

Beschluss-Nr.: 730

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes beiliegenden Bericht zur Lärmaktionsplanung zur fristgerechten Meldung am 18.07.08 an das Landesumweltamt.

Damit soll auf die gravierenden Lärmprobleme im Ort durch die Autobahn A 10 und den eingeschränkten Handlungsspielraum der Gemeinde bei der Lärminderung dieser Lärmquelle hingewiesen werden und gleichzeitig die Forderung nach konkreten und kurzfristigen Maßnahmen durch den zuständigen Baulastträger gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

12 / 4 / 2

Beschluss der Jahresrechnung Kita, Hort und offene Jugendarbeit 2007 des Evangelischen Kreiskirchenverbandes Süd für die Kirchengemeinde Groß Machnow / Klein Kienitz

Beschluss-Nr.: 731

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung für Kita, Hort und offene Jugendarbeit 2007 des Evangelischen Kirchenkreisverbandes Süd für die Kirchengemeinde Groß Machnow/Klein Kienitz
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, den Überschuss in Höhe von 22.204,25 EUR dem Evangelischen Kirchenkreisverband Süd zu belassen und mit der Jahresrechnung 2008 auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

16 / 0 / 1

Beschluss der Jahresrechnung 2007 des Kindergartens „Schwalbennest“ [Waldorf]

Beschluss-Nr.: 732

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2007 des Kindergarten Schwalbennest (Waldorf)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Rückzahlung des Überschusses in Höhe von 13.219,40 EUR an den Haushalt der Gemeinde Rangsdorf 2008

Abstimmungsergebnis:

18 / 0 / 0

Beschluss der Jahresrechnung 2007 für die Kita „Waldhaus“ des DRK

Beschluss-Nr.: 733

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung für die Kita Waldhaus 2007 des DRK
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Rückzahlung des Überschusses in Höhe von 7.978,06 EUR an den Haushalt der Gemeinde Rangsdorf 2008

Abstimmungsergebnis:

18 / 0 / 0

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 6. Jahrgang / Nr. 12 vom 22.08.2008

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Bauvorhaben „Brückenersatzneubau Stauffenbergallee“

Beschluss-Nr.: 734

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt gemäß § 81 GO einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 6331.9600 – Brückenersatzneubau Stauffenbergallee – in Höhe von 30.000 € zu. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 6308.9600 Straßenbau Seebadallee.

Abstimmungsergebnis:

18 / 0 / 0

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Bauvorhaben „Straßenbau Birkenallee/Stauffenbergallee“

Beschluss-Nr.: 735

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt gemäß § 81 GO einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 6312.9600 – Straßenbau Birkenallee/Stauffenbergallee in Rangsdorf – in Höhe von 50.000 € zu. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 6308.9600 Straßenbau Seebadallee.

Abstimmungsergebnis:

18 / 0 / 0

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Reparatur / Sanierung der Brunnenanlage am Sportplatz in Groß Machnow

Beschluss-Nr.: 736

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt gemäß § 81 GO einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.000,00 Euro zu. Die Deckung erfolgt über die Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

17 / 0 / 1

Satzung über die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 737

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung über die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf nach dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist und nimmt die Kalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

10 / 3 / 5

Kitaplanung der Gemeinde Rangsdorf für den Zeitraum 2008 – 2011

Beschluss-Nr.: 738

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf nimmt die Punkte A. und B. als Planungsgrundlage der beigefügten Kitaplanung zur Kenntnis und beschließt die Punkte C. bis F. als umzusetzende Planung.

Abstimmungsergebnis:

14 / 0 / 4

Schulentwicklungsplanung für die Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 739

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Schulentwicklungsplanung.

Abstimmungsergebnis:

16 / 1 / 1

Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 6. Jahrgang / Nr. 12 vom 22.08.2008

Ankauf Flur 3, Flurstück 79

Beschluss-Nr.: 740

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf des Flurstückes 79 der Flur 3 in der Gemarkung Rangsdorf als Wegefläche zur Sicherung der öffentlichen Nutzung.
Der Kaufpreis beträgt 1,00 €/m² bei Übernahme der Kosten des Vertrages und seiner Durchführung durch die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: **17 / 1 / 0**

Antrag der FDP/USB-Fraktion: Erstellung einer Kosten-Nutzen-Untersuchung zum S-Bahn-Lückenschluss Blankenfelde – Dahlewitz – Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 741

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf begrüßt das Bekenntnis der Bundesregierung, mitgeteilt durch das Bundeskanzleramt, die Finanzierung der förderfähigen Kosten zu 100 % für den noch nicht realisierten S-Bahn Lückenschluss Blankenfelde – Dahlewitz – Rangsdorf unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen zu übernehmen.

Zur Unterstützung dieses Vorhabens durch die Gemeinde Rangsdorf wird der Bürgermeister beauftragt, mit der Gemeinde Blankenfelde – Mahlow und dem Land Brandenburg Verhandlungen zum Erstellen einer gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Untersuchung zum S-Bahn – Lückenschluss Blankenfelde – Dahlewitz – Rangsdorf durchführen zu lassen.

Die Gemeindevertretung bewilligt für dieses Vorhaben im Jahr 2008 40.000 €. Die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen aus der Konzessionsabgabe für die Stromversorgung.

Abstimmungsergebnis: **8 / 10 / 0**

[Gemäß Abstimmungsergebnis wird dem Antrag nicht zugestimmt.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

Ankauf von Straßenflächen .

Beschluss-Nr.: 742

Abstimmungsergebnis: **18 / 0 / 0**

Zustimmung zur Erteilung einer Belastungsvollmacht

Beschluss-Nr.: 743

Abstimmungsergebnis: **15 / 0 / 3**

Konditionen zur Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben „Schule am See“

Beschluss-Nr.: 744

Abstimmungsergebnis: **13 / 2 / 3**

In der 42. Sitzung des Hauptausschusses Rangsdorf wurde am 19.06.2008 zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst:

Errichtung eines Einfamilienhauses im Rangsdorfer Ring

Beschluss-Nr.: 222

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für das Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ in Rangsdorf, Rangsdorfer Ring 1 auf den Flurstücken 578 und 579 der Flur 4 der Gemarkung Rangsdorf mit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klein Venedig“ zur Überschreitung der zulässigen Grundfläche.

Anstimmungsergebnis:

6 / 1 / 0

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst:

Bewilligung einer Abstandsflächendienstbarkeit

Beschluss-Nr.: 223

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zustimmung zur Bewilligung einer Abstandsflächendienstbarkeit auf dem kommunalen Grundstück Heinestr. 43, Flur 15, Flurstück 296/1 zugunsten des Grundstückes Heinestr. 42, Flur 15, Flurstück 295/2 zur rechtlichen Sicherung des darauf errichteten Carports.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

In der 43. Sitzung des Hauptausschusses Rangsdorf wurden am 07.08.2008 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Zuschussanträge des Anglervereins Kiessee e. V. für das Neptunfest und die Durchführung einer Kinder-Angelschule

Beschluss-Nr.: 224

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt und Sportförderung dem Anglerverein Kiessee e. V. einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € für die Durchführung des traditionellen Neptunfestes am 12.07.2007 und für die Durchführung einer Kinder-Angelschule einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussantrag des Anglervereins Kiessee e. V. für die Kinder- und Jugendarbeit

Beschluss-Nr.: 225

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt, dem Anglerverein Kiessee e. V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen Zuschuss in Höhe von 70,00 € für die Kinder- und Jugendarbeit zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 6. Jahrgang / Nr. 12 vom 22.08.2008

Antrag des Anglervereins Kiessee e. V. auf Betriebskosten-Zuschuss

Beschluss-Nr.: 226

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Bezuschussung zu den Betriebskosten für den Anglerverein Kiessee e. V. in Höhe von 100,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussantrag des SV Rangsdorf 28 e. V. für die Ausrichtung des Vatertagsturniers

Beschluss-Nr.: 227

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung dem SV Rangsdorf 28 e. V. für die Ausrichtung des Vatertagsturniers einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussanträge des Gemischten Chores Rangsdorf e. V.(GCR) für die Durchführung des Weihnachtskonzertes und Chorsingen mit dem Partnerchor aus Wolfsburg

Beschluss-Nr.: 228

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt gemäß Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung dem Gemischten Chor Rangsdorf e. V. für die Durchführung des Weihnachtskonzertes einen Zuschuss in Höhe von 100,00 € und für die Durchführung eines Chorsingens mit dem Partner-Chor aus Wolfsburg einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussantrag des SV „Eintracht“ Groß Machnow e. V. für die Kinder- und Jugendarbeit

Beschluss-Nr.: 229

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung dem SV „Eintracht“ Groß Machnow e. V. für die Kinder- und Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von 85,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussantrag des SV „Eintracht“ Groß Machnow e. V. für ein Saisonabschlussfest der F-Junioren mit kleinem Turnier

Beschluss-Nr.: 230

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt – und Sportförderung der Bezuschussung in Höhe von 150,00 € für die Durchführung eines Saisonabschlussfestes der F-Junioren mit einem kleinen Turnier des SV „Eintracht“ Groß Machnow e. V. am 07.06.2008 zu.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Gewährung von Zuschüssen für Senioren- und Behindertenbetreuung für das Jahr 2008 [VS und Sen.-Beirat]

Beschluss-Nr.: 231

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Gewährung von Zuschüssen für die Senioren- und Behindertenbetreuung für das Jahr 2008 für die Volkssolidarität Bürgerhilfe e.V., OG Rangsdorf und den SBBR- Senioren- und Behindertenbeirat Rangsdorf nach Befürwortung durch den Senioren- und Behindertenbeauftragten der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 6. Jahrgang / Nr. 12 vom 22.08.2008

Zuschussantrag des SV „Eintracht“ Groß Machnow e. V. für ein Saisonabschlussfest der G-Junioren

Beschluss-Nr.: 232

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung der Bezuschussung in Höhe von 100,00 € für die Durchführung eines Saisonabschlussfestes der G-Junioren des SV „Eintracht“ Groß Machnow e. V. am 21.06.2008 zu.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Zuschussantrag des SV Rangsdorf 28 e. V. für die Kinder- und Jugendarbeit

Beschluss-Nr.: 233

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung dem SV 28 Rangsdorf e. V. für die Kinder- und Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von 495,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Beteiligung an der Finanzierung des Frauenhauses Ludwigsfelde

Beschluss-Nr.: 234

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Beteiligung an der Finanzierung des Frauenhauses Ludwigsfelde vorbehaltlich der Einstellung der Mittel in den Haushalt 2009 in Höhe von 1600,00 €.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf stellt zum 01. November 2008 eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Kämmerei / Haushaltswesen

ein.

Die Stelle ist voraussichtlich bis August 2009 (Vertretung Elternzeit) befristet.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitwirkung bei der Haushalts- und Nachtragshaushaltplanung sowie der Jahresrechnung
- Ausführung des Haushalts- und Nachtragshaushaltsplanes (Sollbuchungen)
- Beitreibung von Bußgeldern nach StVO.

Voraussetzung ist ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r. Erforderlich sind solide PC-Kenntnisse, besonders im Office-Bereich sowie dem Haushalts- und Kassenrechtsprogramm „Infoma newsystem“. Grundkenntnisse im Haushaltsrecht sind wünschenswert.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Der Stellenumfang beträgt 30 Stunden wöchentlich, die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD-V.

Bewerbungen schwer behinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. August 2008 an:

**Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf.**

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. Wahlbekanntmachung zu den Wahlen

**der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf,
des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Machnow und
des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz
am 28. September 2008**

**Bekanntmachung des Wahlleiters
vom 21. August 2008**

Am Dienstag, den **26.08.2008**, 19:00 Uhr findet in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 eine **Sitzung des Gemeindewahlausschusses** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Allgemeine Informationen des Wahlleiters zu den anstehenden Wahlen am 28.09.2008
4. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung/Zurückweisung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf
5. Verkündung der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses
6. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung/Zurückweisung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirats im Ortsteil Groß Machnow
7. Verkündung der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses
8. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung /Zurückweisung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz
9. Verkündung der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses
10. Sonstiges

gez.

N. Lamprecht

Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Rangsdorf im Bereich der Gemeinde Rangsdorf

Die Firma EMB – Erdgas Mark Brandenburg GmbH, Großbeerenstraße 181 - 183 in 14482 Potsdam, hat mit Datum vom 18. Juli 2008, hier eingegangen am

21. Juli 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Gashochdruckleitung (HDL 035.00.00 Großbeeren - Dabendorf Leitungsabschnitt Dahlewitz – Rangsdorf) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Rangsdorf in der Gemeinde Rangsdorf gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 929 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 6. Jahrgang / Nr. 12 vom 22.08.2008

mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß

hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 31. Juli 2008

Im Auftrag

(Grunenberg)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

3. Wahlbekanntmachung zu den Wahlen

**der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf,
des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Machnow und
des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz
am 28. September 2008**

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 22. August 2008

1. Das Wählerverzeichnis für die o. g. am 28. September 2008 stattfindenden Wahlen in der Gemeinde Rangsdorf wird anfolgenden Tagen und zu folgenden Zeiten

Montag,	den 01.09.2008	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag,	den 02.09.2008	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch,	den 03.09.2008	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag,	den 04.09.2008	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag,	den 05.09.2008	9.00 – 12.00 Uhr

in der

Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf (1. OG, Zimmer 22)

für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie vorab Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über den Computer möglich.

Wählen darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann noch bis zum 13.09.2008 bis 12.00 Uhr bei der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6 (1. OG, Zimmer 22) Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 6. Jahrgang / Nr. 12 vom 22.08.2008

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 31.08.2008 eine Wahlbenachrichtigung. In der Wahlbenachrichtigung ist der Wahlbezirk (das zuständige Wahllokal) genannt, in dem die Stimmabgabe erfolgen muss. Es sei denn, Sie sind im Besitz eines Wahlscheins – siehe Nr. 4..

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzt, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk (Wahllokal) seines Wahlgebietes (ausschlaggebend ist die kleinste organisatorische Einheit, wen im Wahlgebiet eine Ortsbeirats- bzw. Ortsvorsteherwahl durchgeführt wird, können die wahlberechtigten Personen nur in den Wahllokalen dieses Wahlgebietes die Stimmabgabe vornehmen)

oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlscheine werden frühestens ab dem 05.09.2008 ausgestellt.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

5.1.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerzeichnisses versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerzeichnisses entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können bei Vorliegen der unter Punkt 5 genannten Voraussetzungen bis zum 26.09.2008, 18.00 Uhr bei der Gemeinde Rangsdorf, -Wahlbüro-, Ladestraße 6, Zimmer 22, 1. OG mündlich, aber nicht fernmündlich oder schriftlich beantragt werden. Da es sich um verbundene Wahlen handelt, wird für sämtliche Wahlen (Wahl des Kreistages Teltow-Fläming, Wahl der Gemeindevertretung Rangsdorf, Wahl des Ortsbeirats im Ortsteil Groß Machnow und Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz) nur ein Wahlschein ausgegeben.

In den unter Punkt 5.2 aufgeführten Fällen und bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann auf Antrag noch bis zum 28.09.2008 (Wahltag), 15.00 Uhr gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen sind, kann ihr bis zum Wahltag, 15.00 Uhr ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel von der Wahlbehörde ausgegeben werden.

An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen der wahlberechtigten Person nicht mehr rechtzeitig übersandt werden können.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen, bestehend aus:

- Einem amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Kreistages Teltow-Fläming (weiß),
- einem amtlichen Stimmzettel für die Wahl der Gemeindevertretung (rosa),
- einem amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirats (hellgrün)*,
- einem amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Ortsvorstehers (hellgrün)*,
- einem amtlichen Wahlumschlag (weiß),
- einem amtlichen Wahlbriefumschlag (gelb),
- einem Merkblatt für die Briefwahl (weiß)

*) gilt nur für im Wahlgebiet wahlberechtigte Personen

7. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl des Kreistages Teltow-Fläming, die Wahl der Gemeindevertretung Rangsdorf der Gemeinde Rangsdorf und für die Wahl des Ortsbeirats im Ortsteil Groß Machnow je drei Stimmen. Für die Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz nur eine Stimme. Die Kennzeichnung auf den Stimmzetteln

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 6. Jahrgang / Nr. 12 vom 22.08.2008

muss zweifelsfrei erfolgen. Bei mehreren Stimmen ist eine Verteilung auf mehrere Bewerber auch unterschiedlicher Wahlvorschläge zulässig.

8. Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den verschlossenen Wahlbrief (gelb) mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Wahlschein (weiß) und dem verschlossenen Wahlumschlag (weiß) mit den darin enthaltenen Stimmzetteln (weiß, rosa, hellgrün*) so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Die Beförderung erfolgt nicht am Wahltag!

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ich möchte alle wahlberechtigten Personen auf die Neueinteilung der Wahlbezirke (Wahllokale) hinweisen. Mit der Neueinteilung ist ggf. auch eine Änderung des Ihnen bekannten Wahlbezirks (Wahllokals) verbunden.

Das Wahlgebiet der Gemeinde Rangsdorf ist in folgende Wahlbezirke unterteilt:

- 0001 Grundschule I Aula, Clara-Zetkin-Straße 5a, 15834 Rangsdorf *1
- 0002 Grundschule II Rotes Haus, Clara-Zetkin-Straße 5a, 15834 Rangsdorf *1
- 0003 Kegelbahn Rangsdorf, Am See 2, 15834 Rangsdorf *2
- 0004 Vereinsgebäude Seesportklub, Seepromenade 1b, 15834 Rangsdorf *1
- 0005 ASB-Begegnungsstätte, Seebadallee 9, 15834 Rangsdorf *1
- 0006 Jugendklub Joker, Pramsdorfer Weg 1, 15834 Rangsdorf *1
- 0007 Kulturraum der WG Funk, Stadtwinkel 9, 15834 Rangsdorf *1
- 0008 FiZ – ehemaliges Amtsgebäude, Jütenweg 3, 15834 Rangsdorf *2
- 0009 DRK Kita Waldhaus, Thomas-Müntzer-Weg 3, 15834 Rangsdorf *1
- 0010 Waldrestaurant, Sachsenkorso 99, 15834 Rangsdorf *2
- 0011 Oberschule I, Großmachnower Straße 4, 15834 Rangsdorf *2
- 0012 Oberschule II, Großmachnower Straße 4, 15834 Rangsdorf *2
- 0013 Anglerheim Kiesesee, Bergstraße 94, 15834 Rangsdorf *2
- 0014 Kegelbahn Groß Machnow, Dorfstraße 20a, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow *1
- 0015 Altes Pfarrhaus, Dorfstraße 9, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow *1
- 0016 Bürgertreff Klein Kienitz, Kienitzer Dorfstraße 14, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow *2
- 9009 Briefwahllokal I Verwaltung, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf *2
- 9010 Briefwahllokal II Verwaltung, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf *2

*1) barrierefrei

*2) nicht barrierefrei

Im Wahlbezirk 0005 wird ein beweglicher Wahlvorstand gebildet, der die ASB „Seniorenresidenz“ und das „Betreute Wohnen“ des ASB zu den nachstehend genannten Zeiten aufsuchen wird. Die Räumlichkeiten für die Stimmabgabe werden in den Einrichtungen bekanntgegeben.

- ASB „Seniorenresidenz“, Seebadallee 19, Rangsdorf

Stimmabgabe in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr in den ausgewiesenen Räumlichkeiten

- ASB „Betreutes Wohnen“, Pramsdorfer Weg 9, Rangsdorf

Stimmabgabe in der Zeit von 13.00 – 13.30 Uhr in den ausgewiesenen Räumlichkeiten

- ASB „Betreutes Wohnen“, Zeisigweg 2, Rangsdorf

Stimmabgabe in der Zeit von 13.45 Uhr – 14:15 Uhr in den ausgewiesenen Räumlichkeiten

Wahlberechtigte Personen dieser Einrichtungen haben, wenn sie vor dem beweglichen Wahlvorstand wählen möchten, ihren Wahlschein und ggf. auch die Stimmzettel, bei beantragter Briefwahl, zur Stimmabgabe mitzubringen.

gez.

N. Lamprecht

Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ der Gemeinde Rangsdorf und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 17.04.2008 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ beschlossen.

Das Gebiet wird nördlich durch die Seebadallee, im Westen und Süden durch Grünflächen und Flächen für Landwirtschaft und im Osten durch die Bahntrasse Berlin-Dresden begrenzt.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für die Erschließungsstraße westlich der Bahn und die städtebauliche Entwicklung der an die Straße angrenzenden Flächen.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die öffentliche Unterrichtung über die Planung findet in Form einer Bürgerversammlung

am 16.09.2008 um 19:00 Uhr

in der Seniorenbegegnungsstätte des Arbeiter-Samarita-Bundes in 15834 Rangsdorf, Seebadallee 9 statt.

Während der Versammlung wird die Planung vorgestellt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rangsdorf, den 29.07.2008

gez. Rocher



Zweite Vertragsänderung

Der

Landkreis Teltow-Fläming
Der Landrat
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

im Folgenden : - der Landkreis- genannt

und die

Gemeinde Rangsdorf
Ladestr. 06
15834 Rangsdorf

im Folgenden :- die Gemeinde- genannt

vereinbaren Folgendes:

1. Der zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs.1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) vom 10.Juni 1992 (GVBl. I S. 178), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384) zwischen den Vertragsparteien am 13.06.2005 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag wird mit Wirkung vom 01.01.2008 wie folgt geändert:
 - 1.1. Der unter § 3 Absatz 2 geregelte Zuschuss richtet sich nach der Anzahl der in der Gemeinde im Jahr 2007 durchschnittlich betreuten Kinder.
 - 1.2. Der unter § 3 Absatz 3 vereinbarte Zuschuss beträgt für das Jahr 2008 1.303.815,36 €.
 - 1.3. Die Verpflichtung im § 3 Absatz 4 der Vertragsparteien zu der Verhandlung der Höhe des Zuschusses und der entsprechenden Vertragsänderung gilt für das Jahr 2009 und folgende
2. Im Übrigen verbleibt es bei den Vereinbarungen aus dem Vertrag vom 13. Juni 2005.

Ort/ Datum

Luckenwalde, 22.08.08

Vorsitzender des Kreistages des LK TF
Landkreises Teltow Fläming

Landrat des Landkreises Teltow-Fläming

Ort/ Datum

Rangsdorf, 29.8.08

Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Rangsdorf

Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf

Anlage zur zweiten Vertragsänderung

Des
Landkreises Teltow-Fläming
Der Landrat
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

und der
Gemeinde Rangsdorf
Ladestraße 06
15834 Rangsdorf

Die Ermittlung des unter § 3 Abs 3 vereinbarten Betrages für das Jahr 2008 erfolgte auf folgender Grundlage:

Im Landkreis Teltow-Fläming wird für die Kindertagesbetreuung für das Jahr 2008 folgender Betrag zur Verfügung gestellt 18.097.091,43 €

Betreute Kinder im Landkreis Teltow-Fläming 2007 9.435 Kinder

Für die in Ihrer Gemeinde im Jahr 2007 679,75 durchschnittlich betreuten Kinder ergibt sich für das Jahr 2008 ein Auszahlungsbetrag in Höhe von 1.303.815,36 €